

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 14 (1927)
Heft: 12

Artikel: Heutige New Yorker Wolkenkratzer unter dem Zonengesetz
Autor: Tüller, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



HEUTIGE NEW YORKER WOLKENKRATZER UNTER DEM ZONENGESETZ

Es sind nicht stilistisch-architektonische Probleme, noch statisch-konstruktive Ueberlegungen, die der Umwandlung des traditionellen kubischen amerikanischen Wolkenkratzers zu dem interessanten pyramidalen Gebilde von heute zu Grunde liegen. Der Berücksichtigung der vermehrten Licht- und Luftzufuhr für die untern Stockwerke des Hochhauses, deren Vernachlässigung in New York am untern Broadway, im Bankenviertel und an der Wallstreet die verhängnisvollen schluchtartigen, licht- und luftlosen Strassenquerschnitte zu verdanken sind, gelten in erster Linie die Vorschriften des Zoning Law, das zu dieser Neubildung geführt hat.

In Berücksichtigung des Zweckes, dem die zu erstellenden Bauten zu dienen haben, wird das Stadtgebiet eingeteilt in 3 sog. *Zwecksdistrikte* (*Use Districts*): 1. *Wohndistrikte*, 2. *Geschäftsdistrikte*, 3. *Uneingeschränkte Bezirke* (d. h. Gebiete, für welche noch keine bestimmten Vorschriften durch das Gesetz geschaffen sind).

Für die Festlegung der zulässigen Höhe der Bauten ist

das Stadtgebiet ferner eingeteilt in 8 *Höhenbezirke*

Die Brüche bestimmen das Verhältnis, nach welchem die Gebäudehöhe auf Baulinie sich zu der anliegenden Strassenbreite zu verhalten hat.

Ueber diese zulässige Höhe auf Baulinie darf für jeden Fuss Zurückweichen von der Baulinie das Gebäude höher gehen um:

Zur Bestimmung der Querschnittsf lächen der äussern und innern Licht- und Lufthöfe müssen ferner die Vorschriften für die 6 *Hofbezirke* (*Area Districts*) berücksichtigt werden.

Zulässige Überbauung des Grundstückes für die verschiedenen Bezirke ist angegeben in % der Grundstücksfläche:

Für innere Grundstücke

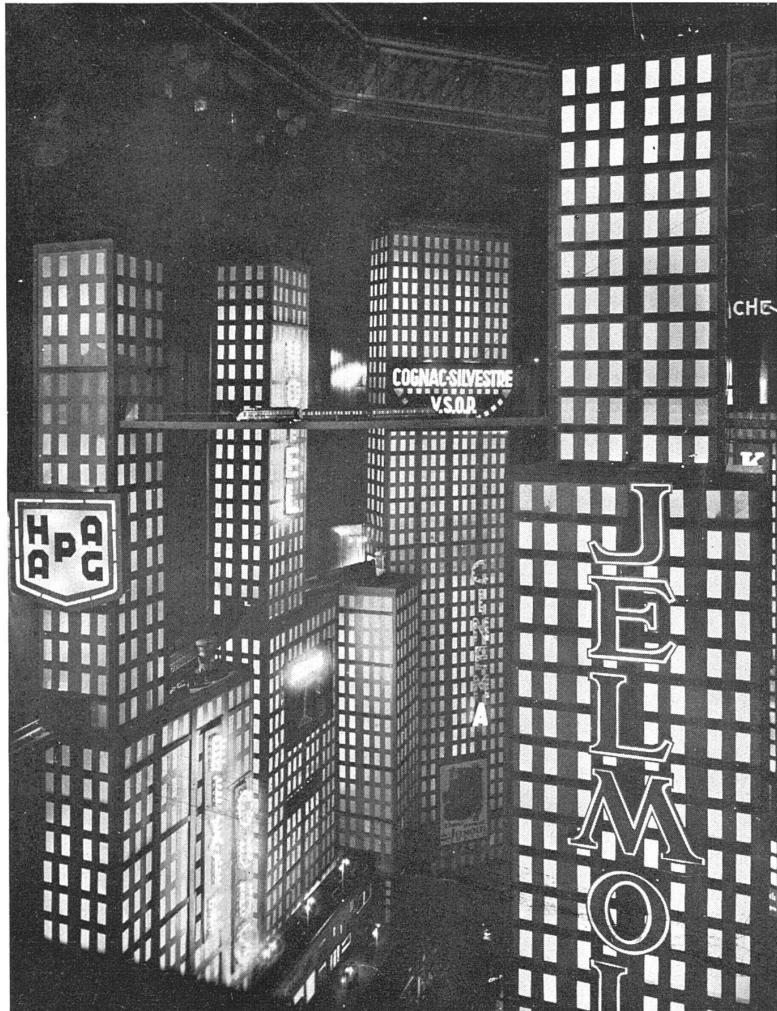
Für Eck-Grundstücke

	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{2}$
6''	1'-0"	1'-0"	7'-0"	2'-6"	3'-0"	4'-0"	5'-0"	
A	B	C	C	D	E	E		F
					60%	50%	30%	35%
					80%	70%	40%	50%

Grundlegende Konstruktionsänderungen sind durch das Zonengesetz nicht bedingt worden, Tragkonstruktion bleibt nach wie vor das Stahlskelett, die Böden Beton, die Ausmauerung der Aussenwände mit Backstein, unverputzt oder Verkleidung mit Kunststein, Indiana-Kalkstein oder Terra-Cotta.

Der bessern Licht- und Luftzufuhr wird durch das Zonengesetz Rechnung getragen, hingegen bleibt durch die immer noch unbeschränkte Höhenentwicklungsmöglichkeit der Wolkenkratzer im Geschäftszentrum der amerikanischen Metropolis und der damit Hand in Hand gehenden Menschenansammlung und Konzentrierung die mit dem Automobilismus immer brennender werdende Verkehrsfrage noch ungelöst. Aehnlich wie Le Corbusier für Paris macht für die amerikanische Metropolis Hood den Vorschlag, nach welchem, im Gegensatz zu der bisherigen baugesetzlichen Vorschrift, wo die Gebäudemasse eine mathematische und geometrische Funktion der Strassenbreite darstellt, die neuen Strassen-, Licht- und Luftflächen zu mathematischen und geometrischen Funktionen des modernen Riesenwolkenkratzers werden, wo also im Gegensatz zu der heute üblichen Umbauung von Strasse und Platz eine Freilegung des Hochhauses in Strassen, Platz und Grundanlagen angestrebt wird. Wie weit diese idealen Vorschläge den Kampf mit dem Bodenbesitz aufnehmen und erfolgreich durchführen werden können, wird die Zukunft zeigen.

Max Tüller.



ZÜRICH IM JAHRE 2000

Während des Monats Oktober hat das Warenhaus Jelmoli in Zürich, anstelle der üblichen Alhambrakulissen und Seidenbändertempel in seinem Lichthof einen geistreichen Aufbau errichtet, eine Wolkenkratzerphantasie: Zürich im Jahre 2000. Das ganze Schauspiel ist von Fritz Klein, dem Chefdekorateur des Hauses, in den Dekorationsateliers der Firma Jelmoli hergestellt worden.

F. T. G.